



## Unsere Hausordnung

Liebes Mitglied unserer Schulgemeinschaft,

wir heißen dich an der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch herzlich willkommen!

Wir sind eine große Gemeinschaft, in der sich täglich mehr als eintausend Menschen begegnen - im Unterricht, in Pausen und anderen freien Zeiten, in unseren Schulhäusern und in anderen Räumlichkeiten, auf unserem großzügigen Schulgelände und auf dem Weg zur Schule und nach Hause.

Zu unserer Schulgemeinschaft gehören Schüler\*innen, Eltern und andere Sorgeberechtigte, Lehrer\*innen, Sozialpädagog\*innen, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter\*innen im Sekretariat, in der Hausverwaltung, in der Mensa, in der Bibliothek, im Medienzentrum.

Du kannst von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft erwarten, dass sie dir höflich, freundlich und mit Respekt und Rücksichtnahme begegnen. Dasselbe erwarten alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft auch von dir. Alle tragen Verantwortung für ein „prima Klima“ an unserer Schule, in dem sich alle wohl fühlen können.

Weil uns dies sehr wichtig ist, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Schulausschuss, der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und der Klassensprecherversammlung Regeln vereinbart. Wir nennen sie die HAUSORDNUNG der IGS Ernst Bloch. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zu deren Einhaltung verpflichtet.

Ludwigshafen, 1. August 2025

Im Namen der Schulgemeinschaft der IGS Ernst Bloch

Jochen Schuff/Schulleiter (komm.)

## 1. Gemeinsames Miteinander

# Ich

...zeige allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft gegenüber Respekt: mir, meinen Mitschüler\*innen, den Familien, dem Personal und den Tieren.

...respektiere die Privatsphäre eines jeden und weiß in Konfliktsituationen angemessen zu handeln, in dem ich in persönlichen Gesprächen Klärung suche und nicht durch physische oder psychische Gewalt das Gegenüber verletze.

...komme pünktlich zum Unterricht und trage angemessene Kleidung.

...richte mein Material für den Unterricht rechtzeitig.

...lasse meine digitalen Endgeräte im Flugmodus in der Handy-Garage – sofern der\*die Lehrer\*in nichts anderes zulässt.

...helfe mit, aus unserer Schule einen guten Platz zu machen, indem ich hilfsbereit bin.

## 2. Regeln für Unterrichtszeiten

**Die zur Verfügung stehenden Unterrichtszeiten sollen ungestört für das Lernen genutzt werden können. Deswegen gilt für alle am Unterricht Beteiligten:** Sie verlassen den Unterricht nur in dringenden Fällen, z. B. Toilettengang.

**Falls eine Lehrkraft 10 min nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Raum ist,** informieren zwei Schüler\*innen bzw. die Klassensprecher\*innen das Sekretariat.

**Falls der Unterricht in der 1. Stunde ausfällt,**

- ... kommen die Schüler\*innen möglichst erst zur 2. Stunde zur Schule,
- ... halten sich alle anwesenden Schüler\*innen jahrgangentsprechend im Spieleszimmer (SPZ), im Foyer/Haus 1, der Cafeteria/Haus 2 oder auf dem Pausenhof auf.

**Falls der Unterricht am Ende eines Schultags ausfällt,** gehen die Schüler\*innen, deren Eltern eine Betreuung bei früherem Unterrichtsausfall beantragt haben, ab der 8. Stunde ins Spieleszimmer.

**Falls Unterricht während des Schultages ausfällt und auf dem Vertretungsplan „RFE“ steht,** müssen die betroffenen Schüler\*innen mit Arbeitsmaterial in den Multifunktionsraum (MFR) gehen. Sie werden dort beaufsichtigt und können ihre Eigenarbeit erledigen.

### **3. Regeln für Wechsel- und Pausenzeiten**

**An unserer verpflichtenden Ganztagschule gibt es viele Wechselzeiten (5 Minuten) und Pausenzeiten (35, 15 und 10 Minuten). Damit Unterricht nicht gestört wird,**

- ... wechseln wir die Räume ruhig und zügig,
- ... halten wir die vorgeschriebenen Laufwege ein und
- ... akzeptieren wir verbotene Bereiche und Durchgänge.

#### **9.30-9.45h\_Die erste größere Pause des Tages**

**Alle Schüler\*innen**

- ... verlassen zügig die Jahrgangsbereich,
- ... nutzen die Zeit zum Frühstücken und zum Erholen möglichst an frischer Luft und
- ... richten ab 09:45h ihre Sachen für die kommenden beiden Unterrichtsstunden.

#### **11.20-11.30h\_Die zweite größere Pause des Tages**

**Alle Schüler\*innen**

- ... dürfen sie in ihrem Jahrgang verbringen.

#### **12.15-13h\_Die dritte Pause des Tages**

- ... zum Mittagessen und zum Erholen möglichst an frischer Luft.

#### **13-13.35h\_Die Ruhige Stunde**

**Alle Schüler\*innen**

- ... müssen sich bis 13.05h entscheiden, ob sie im Klassensaal still arbeiten wollen,
- ... dürfen danach den Jahrgang bis 13.35h nicht mehr betreten,
- ... dürfen jederzeit in der Ruhigen Stunde leise auf Toilette gehen und den Jahrgang verlassen.

## 4. Regeln für Ordnung und Sauberkeit

**Wir übernehmen Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit überall in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände. Deswegen gilt:**

- Abfälle werfen wir in die vorgesehenen Abfalleimer. Papier sammeln wir und von den Klassen selbst zum Sammelplatz gebracht.
- Auf Kaugummis und andere klebrigen Dinge verzichten wir.
- Auf Energy Drinks verzichten Schüler\*innen in der Sekundarstufe I komplett.
- Möbel und andere Einrichtungsgegenstände behandeln wir sorgsam und pfleglich.
- Unsere Toiletten hinterlassen wir gespült und sauber.
- Wir waschen mehrmals am Tag unsere Hände.
- Schäden und außergewöhnliche Verschmutzungen melden wir den Lehrer\*innen oder der Hausverwaltung.

**Wir sind alle selbst für unseren zeitweiligen Arbeitsplatz verantwortlich. Alle**

- ... räumen ihren Arbeitsplatz leer, bevor sie den Raum verlassen.
- ... achten darauf, dass beim Verlassen eines Unterrichtsraumes die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.

## 5. Regeln für die allgemeine Sicherheit

**Wir möchten, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an unserer Schule sicher sind und sich sicher fühlen können. Deswegen sind einige Verhaltensweisen grundsätzlich verboten:**

- das Öffnen der Fenster in Abwesenheit von Lehrer\*innen (Kippen ist jederzeit erlaubt);
- das Sitzen auf Fensterbrettern und das Kippen mit dem Stuhl;
- das Verlassen des Schulgeländes (Übertreten der gelben Linien) während der Schulzeit: Ausnahmen gelten für von Lehrer\*innen angeordnetes Verlassen, 10. Klassen ab dem zweiten Schulhalbjahr und für Schüler\*innen der MSS;
- das Rauchen, das Trinken von Alkohol sowie das Konsumieren und Weitergeben von Drogen auf dem gesamten Schulgelände;
- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, z.B. Messer, jegliche Art von Waffen, auch Laserpointer, Softair-Pistolen, Spritzpistolen, Knaller usw.
- das Rennen, Raufen, Schreien, Rollen, Stoßen und Ballspielen im Schulgebäude;
- das Aufhalten in Treppenhäusern;
- seelische und körperliche Gewalt;
- politisch motivierte Symbole;
- das Fahrradfahren und motorisiertes Fahren auf dem gesamten Schulgelände;
- lautes Musikhören auf dem gesamten Schulgelände - ausgenommen bei Veranstaltungen;
- das Tragen von Kopfhörern, Earpods und anderen Dingen, die die Aufmerksamkeit herabsetzen, in den Schulgebäuden. Ausgenommen sind Produkte, die zu pädagogischen Zwecken verwendet werden, wie z. B. Noise Canceling Kopfhörer.

## 6. Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte

**Wir gehen verantwortungsvoll mit digitalen Medien um. Wir nutzen sie als Informationsquelle (z. B. Vertretungsplan, Schulcampus) und verzichten auf sie, wenn es analoge Alternativen gibt.**

- In allen Klassen dieser Jahrgänge werden die Mobiltelefone während der gesamten Unterrichtszeit in so genannten Handygaragen aufbewahrt. Dabei handelt es sich um verschließbare, fest mit der Saalwand verbundene Aufbewahrungsbehälter in jedem Klassensaal, die über separate Steckplätze für jedes einzulegende Mobiltelefon verfügen und nur von den unterrichtenden Lehrkräften mit Hilfe eines elektronisch einzugebenden Zugangscodes geöffnet werden können. Dadurch ist eine geordnete und sichere Aufbewahrung der Mobiltelefone gewährleistet.
- Die Einstellung der Mobiltelefone wird zu Beginn des Schultages durch eine im Saal anwesende Lehrkraft überwacht und auf einem entsprechenden Kontrollbogen dokumentiert. Dieser Kontrollbogen verbleibt zusammen mit den Mobiltelefonen in der Handygarage.
- Die Ausgabe der Mobiltelefone am Ende eines Schultages oder aufgrund einer geplanten Nutzung im Unterricht wird ebenfalls durch die in der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Schultages anwesende Lehrkraft mit Hilfe des Kontrollbogens dokumentiert.
- Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes werden die in der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen evaluiert und bei der auf diese Evaluation folgenden Gesamtkonferenz mit allen Lehrkräften sowie den Mitgliedern der Schüler- und der Elternvertretung besprochen.

**Im Unterricht kann die Lehrkraft die Nutzung der digitalen Endgeräte erlauben.** Dies gilt auch für alle Jahrgänge, in denen die Pilotphase zur Erprobung der Handygaragen läuft. Nach dem unterrichtlichen Einsatz der Mobiltelefone sind diese in den genannten Jahrgängen wieder in der Handygarage einzuschließen. Die Wiedereinstellung der Mobiltelefone nach der unterrichtlichen Nutzung ist auf dem Kontrollblatt ebenfalls zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung wie folgt erlaubt:  
JG 11 bis 13 im MSS-Bereich.“

## 7. Regeln für Notfälle

**Unfälle** müssen sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden. Hat sich jemand verletzt, bleibt eine zweite Person vor Ort bis Hilfe kommt.

Wenn das **Alarm-Signal** ertönt, bewegen sich ruhig und zügig auf dem vorgegebenen Fluchtweg zum Allwetterplatz. Türen und Fenster sind zu schließen, aber nicht abzuschließen, alle anderen Sachen bleiben im Raum.

**Die vorliegende Hausordnung habe ich gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung und akzeptiere die Maßnahmen, die bei Nichteinhaltung angeordnet werden.**

**Schüler\*in:**

**Name, Vorname**

**Klasse**

**Ludwigshafen, den**

**Unterschrift Schüler\*in**

**Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r**